



Sitzungsvorlage	angelegt: 09.11.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	10.11.2022	II-174-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie		23.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss		05.12.2022	nicht öffentlich
Rat		13.12.2022	öffentlich

Bezeichnung:

Anpassung der Parkgebührenordnung der Gemeinde Wangerland aufgrund der Änderungen des § 2 b Umsatzsteuergesetz

Mit dem Steueränderungsgesetz vom 2. November 2015 wurde der § 2 Abs. 3 UStG gestrichen und § 2 b UStG eingeführt. Das Gesetz tritt nach einer Übergangsfrist von 6 Jahren effektiv am 1.1.2023 in Kraft.

Leitgedanke der Änderung ist, dass künftig all jene öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten einer Kommune der Umsatzsteuer zu unterwerfen sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass die Kommune mit privaten Wettbewerbern in Konkurrenz tritt. Nur dann, wenn eine Konkurrenz zu Privaten ausgeschlossen ist, besteht nicht das Risiko einer größeren Wettbewerbsverzerrung und damit nicht die Notwendigkeit, von einer Umsatzsteuerbarkeit auszugehen.

Im Hinblick auf die ertragssteuerliche Einordnung von Parkraumbewirtschaftungsgebühren ist zwischen der Gebührenerhebung für unselbstständige (z. B. Parkstreifen entlang öffentlicher Straßen) und selbstständigen Parkflächen (abgegrenzte separate Parkplätze) zu differenzieren. Die Vereinnahmung von Parkgebühren für selbstständige Parkplätze begründen bei Überschreiten der 45.000 € Umsatz-Aufgriffsgrenze eine ertragssteuerpflichtige Einnahme und ist damit regelmäßig umsatzsteuerbar und –pflichtig.

Nach dem Grundsatz der Nachrangigkeit zur Beschaffung der Finanzmittel, der durch § 11 Abs. 5 und 6 NKomVG anzuwenden ist, sind nach den sonstigen Finanzmitteln zunächst die speziellen Entgelte in Anspruch zu nehmen, bevor Steuern erhoben werden.

In Anwendung dieses Grundsatzes zur Finanzierungsmittelbeschaffung erfolgt die Anpassung der beigefügten Parkgebührenordnung, wonach der Gebührenschuldner auch die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer zu tragen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Verordnung der Gemeinde Wangerland über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der beigefügten Fassung zum 1.1.2023. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 20.03.2019 außer Kraft.